Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: R. Scholtze, Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 273. [31. Jahrgang.] **Berlin, Mittwoch den 15. Juni 1892, Morgens.** **[31. Jahrgang.] Nr. 273.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, **für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32.** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr, entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie Mk. **1,20,** für die übrigen Staaten Mk. **1,50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Karlsruhe, Dienstag 14. Juni. In der zweiten Kammer erklärte der Präsident Lamey, es werde beabsichtigt, den Landtag am 22. d. M. zu schließen; die Arbeiten seien mit Hülfe von Doppelsitzungen zu beenden. — Der Landtag ist am 17. November eröffnet worden.

Wien, Dienstag 14. Juni. Der Minister des Auswärtigen Graf Kalnoky hat sich heute früh für kurze Zeit auf seine Besitzung in Mähren begeben.

Paris, Dienstag 14. Juni. Die deutschen, englischen, belgischen, französischen und holländischen Komités von Vertretern der Inhaber der portugiesischen Werthe richteten an die portugiesische Regierung einen Protest gegen die Weigerung des Kabinets in Lissabon, die Konvention vom 24. Mai zu ratifiziren, sowie gegen die Herabminderung der Interessen der portugiesischen Schuld. (Vergl. unter Portugal.)

Brüssel, Dienstag 14. Juni, Nachm. Nach den bisherigen Wahlresultaten dürften die Liberalen in Brüssel mit großer Majorität gewählt werden; es wurde das für die Klerikalen einen Verlust von 13 Sitzen in der Kammer und von 7 Sitzen im Senate bedeuten. In Dinant, Maeseyck, Bastogne, Alost, Brügge und Löwen wurden die Klerikalen mit bedeutender Majorität wiedergewählt; in Lüttich siegten die Liberalen. Die Sozialisten erhielten etwa 200 Stimmen. Der Führer der gemäßigten Rechten Woeste wurde in Alost wiedergewählt.

London, Dienstag 14. Juni. Bei dem „Reuter'schen Bureau" eingegangene Depeschen aus Sansibar und Mozambique von heute melden den Tod des Kapitains Stairs, des Kommandanten der von der Katanga-Kompagnie nach Katanga gesandten Expedition. Der Tod desselben sei in Chinde auf dem Marsche der Expedition den Zambesi abwärts erfolgt. Die Expedition werde am 18. Juni in Sansibar erwartet. — Aus Mozambique meldet das „Reuter'sche Bureau" von heute, Major von Wissmann befinde sich mit seinem Gefolge auf dem Wege nach Quilimane.

Bern, Dienstag 14. Juni. Der Direktor des Internationalen Postbureaus, Eugen Borel in Neuenburg, ehemaliges Bundesrathsmitglied und im Jahre 1889 Eidgenössischer Kommissar im Tessin, ist gestorben.

Barcelona, Dienstag 14. Juni. Die Lage hat sich ein wenig gebessert, die Stadt ist ruhig.

Lissabon, Dienstag 14. Juni. Das „Journal officiel" publizirt provisorisch, bis zur definitiven Entscheidung durch die Cortes, die Herabsetzung der Zinsen für die auswärtige Schuld auf ein Drittel des Betrages. Die Zinsen der 4proz. und der $4^1/_2$proz. Rente, welche bis zum 1. April fällig werden, können, wie diejenigen für die innere Schuld, auch in Portugal gezahlt werden. Das Dekret ermächtigt die Regierung bis zum 31. Juli zur Konversion der auswärtigen Schuld in eine innere Schuld.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Nachdem Seine Majestät der König durch Urkunde vom 12. d. M. den Rothen Adler-Orden in allen seinen Klassen wieder mit der Königlichen Krone als einer besonders zu verleihenden Auszeichnung auszustatten geruht haben, wollen Allerhöchstdieselben diese neue Dekoration Allerhöchstselbst anlegen und sie zugleich den nachstehend verzeichneten Fürstlichen und anderen Personen zu den ihnen bereits zu theil gewordenen Auszeichnungen des Rothen Adler-Ordens verleihen:

Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen,

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preußen,

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen,

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig,

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen,

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Joachim Albrecht von Preußen,

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen,

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Alexander von Preußen,

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Georg von Preußen,

Allerhöchstihrem Oberstämmerer Fürsten zu Stolberg-Wernigerode,

dem General-Feldmarschall und General-Inspecteur der 15. Armee-Inspektion Grafen von Blumenthal,

dem Reichskanzler, General der Infanterie Grafen von Caprivi,

dem Präsidenten des Staats-Ministeriums Grafen zu Eulenburg,

dem Minister des Königlichen Hauses von Wedell,

dem Staats- und Kriegs-Minister, General-Lieutenant von Kaltenborn-Stachau, und

dem Vice-Admiral und kommandirenden Admiral Freiherrn von der Goltz.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Direktor im Kaiserlich türkischen Unterrichts-Ministerium Aliß Bey den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, sowie

dem General-Secretair des höheren Schulwesens in demselben Ministerium Rifaat Bey den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Reichsbeamten die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien zu ertheilen, und zwar:

der vierten Klasse des königlich bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael: dem Regierungsrath Wiesinger, Mitglied des Statistischen Amts zu Berlin; des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich sächsischen Albrechts-Ordens: dem Ober-Postdirektor Staiger zu Oppeln und den Posträthen Hoppe zu Leipzig und Thieme in Dresden; sowie des russisch preußischen — älterer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Postdirektor Gottschewsky zu Greiz.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Berg-Assessoren Fischer, Salinen-Inspector zu Schönebeck a. E., Neustein und Schornstein, Bergrevierbeamte in Essen, Nessmann, Bergrevierbeamter in Weißenfels, Frielinghaus, Bergwerks-Direktor der Grube Reden bei Saarbrücken, und Humperdinck, Bergrevierbeamter in Halle a. S., sowie dem juristischen Hülfsarbeiter beim Oberbergamt in Bonn, Gerichts-Assessor Steinbrinck den Charakter als Bergrath, und

dem Domainenpächter Ober-Amtmann Hugo Schrewe zu Kleinhof-Tapiau den Charakter als Amtsrath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: die durch den 39. General-Landtag der Ostpreußischen Landschaft vollzogenen Wahlen

des bisherigen General-Landschaftsdirektors Bon auf Neuhausen zum General-Landschaftsdirektor,

des bisherigen Landschaftsdirektors Eckert auf Gierwenken zum Landschaftsdirektor des Angerburger Departements,

des bisherigen Landschaftsdirektors Siegfried auf Saugörken zum Landschaftsdirektor des Königsberger Departements,

des bisherigen Landschaftsdirektors v. Wagenfeldt auf Höfen zum Landschaftsdirektor des Mohrunger Departements, ferner

des bisherigen General-Landschaftsraths Dr. Aschenheim auf Praßnicken,

des bisherigen General-Landschaftsraths Regenborn auf Schäferei, und

des bisherigen General-Landschaftsraths Gusovius auf Angken in der angegebenen Reihenfolge zu General-Landschaftsräthen, sowie

des Rittergutsbesitzers v. Oldenburg auf Januschau,

des Rittergutsbesitzers Dulk auf Fabiansfelde und

des Rittergutsbesitzers v. Kannenwurff auf Baitkowen

in der angegebenen Reihenfolge zu Stellvertretern der General-Landschafts-Räthe für den Zeitraum vom 1. Juli 1892 bis dahin 1895 zu bestätigen.

Die Uebertragung einer Oberlehrerstelle an den Lehrer Dr. v. Nagy am städtischen Gymnasium in Halle a. S. ist unter Beförderung desselben zum Oberlehrer genehmigt worden.

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers am Realgymnasium zu Barmen Ernst Philippi zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden.

Der ordentliche Seminarlehrer Brede vom Schullehrer-Seminar zu Segeberg ist unter Ernennung zum Seminar-Oberlehrer an das Lehrerinnen-Seminar zu Augustenburg versetzt worden.

Am Schullehrer-Seminar zu Uebersee ist der Hülfslehrer Papken zum ordentlichen Lehrer ernannt worden.

Kann es nicht die Aufgabe eines politischen Tagesblattes von dem Umfange und der Bedeutung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sein, Grundaxiome einzelner Fachwissenschaften, Gesetze der exakten Naturwissenschaften, Probleme der Nationalökonomie oder Zweck und Wesen von Rechtsprämissen zu erörtern, so haben wir es doch seit je für eine der wichtigsten und vornehmsten Ziele gehalten, unserem Leserkreise auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens das volle Verständniß für die Anforderungen der Gegenwart an die Gestaltung der Verwaltung und der Rechtsbildung zu erleichtern. Bestrebt, hier allezeit den warmen Pulsschlag einer gedeihlichen Entwickelung zu fühlen und auch zu fördern, können wir uns ein Gefühl der Befriedigung nicht versagen, daß die Berathungen der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch in derjenigen Frage des Entwurfs, welche den Grundsatz des Rechts: „Kauf bricht Miethe" behandelt, zu einem Abschluß geführt haben, wie er von uns schon lange lebhaft befürwortet und eingehend begründet worden war. Es liegt auf der Hand, daß in unseren Tagen und namentlich in den großen Städten, wo die Seßhaftigkeit der Bewohner zur Chimäre geworden und nur ein minimaler Bruchtheil in der glücklichen Lage ist, das Haupt unter eigenem Dache zum Schlummer zu bergen, keine Frage so geeignet ist, das Interesse weitester Volkskreise zu erregen, als die über die Lage des Miethers beim Verkaufe des Grundstücks. Unter den verschiedenen, derzeit in Deutschland geltenden Rechtssystemen hatte der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches sich dem gemeinen Recht angeschlossen und demgemäß unterstellt, daß Kauf Miethe brechen solle. Das bedeutet bekanntlich: wo ein vermiethetes Haus freihändig verkauft wird, soll der Käufer an den oder die Miethsverträge über dasselbe oder seine einzelnen Etagen und Räume nicht gebunden, sondern berechtigt sein, dem Miether mit bestimmter Frist zu kündigen, der dann coûte que coûte vogelfrei wird. Wir haben nun seit mehr als vier Jahren in voller Würdigung der Bedeutung gerade dieses Punktes für die Gegenwart alle Stimmen pro und contra zusammengetragen und so gewissenhaft und vollständig unserem Leserkreise einen Kommentar liefern können, welcher Alles enthielt, was, ohne die Grenzen einer juristischen Facherörterung zu betreten, aus dem Gesichtswinkel der Tagespolitik hier des Erwähnens und Erörterns werth erschien, und den es sich deshalb verlohnen wird, in Kürze zu rekapituliren.

Unter dem Hinweise darauf, wie unsere Zeit zu der Erkenntniß gelangt sei, daß die wirthschaftliche Existenz der Einzelnen in verschiedenen Beziehungen eines größeren Schutzes bedürfe, als ihm früher das Recht zuerkennen wollte, leiteten wir im April 1888 die Mittheilung dieser Materie des Entwurfs zum bürgerlichen Gesetze für das Deutsche Reich ein, um Schritt vor Schritt die bunten in Wandelbilder zu beleuchten, die hier, wo in der That ein Berührungspunkt der verschiedensten Gebiete ist, auftauchten. Neben den Bestimmungen über Miethsvertrag und Miethsains wäre, wie erwähnt, im Entwurfe der Rechtssatz „Kauf bricht Miethe" insofern anerkannt, als im Wesentlichen dem Miether gegen den Vermiether nur ein persönlicher, dem dinglichen nachstehender Anspruch zustand. Im engsten Zusammenhange mit dem zitirten Rechtssatz und dessen Konsequenzen steht vor Andern das gesetzliche Pfandrecht des Vermiethers, die Verwandtschaft zwischen Miethe und einerseits Pacht, andererseits mit der Dienstmiethe und den Dienstverhältnissen höherer Ordnung, sowie das Verhältniß des Miethers bei Subhastation und Konkurs des Vermiethers. Bereits der nächste Aufsatz über diese Frage im Februar 1889 lehnte sich an die Umbildung an, die gerade das heimisch-deutsche Recht mit seinem Grundbuchwesen dem alten römisch-rechtlichen Axiom gegeben, und führte im Anschluß hieran aus, es unterliege keinem Zweifel, daß der Grundsatz „Kauf bricht Miethe" nicht zur Einführung gelangen werde. Im April verzeichneten wir die Ablehnung eines Kompromisses und bestimmte Ansicht des deutschen Landwirthschaftsraths, der Satz des Entwurfs könne auch nicht in noch abgeschwächterer Form zur Annahme gelangen. Die lebens- und geistsprühenden Angriffe, die Professor Gierke in seinem glänzenden Vortrage in der juristischen Gesellschaft zu Wien am 5. April gegen den Entwurf ins Feld führte, die Gutachten der Juristentage von 1888 und 1889, eine eingehende nationalökonomische Beleuchtung des Mieths- und Pfandrechts in seiner Härte für die kleinen, oft dadurch in ihrer Existenz bedrohten Leute leiteten hinüber zu dem markanten Gutachten der von dem Landes-Oekonomiekollegium eingesetzten Kommission zur Prüfung des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches. Referat und Korreferat desselben fanden eingehende Wiedergabe vor Allem aber bot die Ausführung des Oberforstmeisters Dr. Danckelmann eine werthvolle Ausbeute, dessen Kritik in dem Rechtssatze ein Beförderungsmittel spekulativer Unredlichkeit erblickt, und welcher, ausgehend von dem gegen den damals schon in Berlin betriebenen Häuserwucher gerichteten Hofreskript des Jahres 1760, an der Hand der preußisch-rechtlichen Auffassung die soziale Gefahr zutreffend und eingehend schildert, um aus Rücksichten der Gerechtigkeit, aus sittlichen Erwägungen, Gründen der Volkswirthschaft, der Sozialpolitik und geschichtlichen Rechtsentwicklung für den Rechtsgrundsatz „Kauf bricht nicht Miethe" einzutreten. Es folgte demnächst ein erneuert alle Gesichtspunkte resumirender Leitartikel, und erst Ende Dezember schlossen wir unter dem Hinweis auf den Sonderstandpunkt des Berliner Vereins

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

5 Berlin, den 16. Juni 1892.

Joost Avelingh's Schuld.

Eine holländische Geschichte.

Von Maarten Maartens.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Zwei Jahre nach ihrem Abschied auf der Treppe des Rathhauses sahen sich die Schwäger wieder, diesmal auf den Stufen von Schloß Trotsem.

Adelheid Avelingh lag im Sterben und hatte ihren Gatten mit einer Friedensbotschaft zu ihrem Bruder gesandt. Der Doktor ging; er hätte in diesem Augenblicke Alles für sein Weib gethan; und welcher Andere nicht! Dirk, der von einem Diener herausgerufen worden, empfing seinen Gast auf der Schwelle. Die Botschaft wurde kalt und förmlich überbracht, eine Bitte um ein Wiedersehen vor dem Ende; die Antwort wurde noch kürzer gegeben; eine ausgestreckte Hand, ein Finger, der die Alles hinabzeigte, das war Alles. Der Doktor ging, Wuth und Verachtung tobten in seinem Herzen. Er ahnte nicht, daß der Andere unbewußt auf derselben Stelle stand, unfähig, ein Wort zu äußern, mit einem Sturm von Kummer und Wuth auf sich selbst, seine Schwester, kämpfend mit einer Gewalt, die ihm das Blut hämmernd in die Schläfen trieb und ein rothes Meer vor seine Augen jagte.

Die van Trotsem schaute seinem Nebenbuhler nach durch diesen röthlichen Dunst, bis er seinen Blicken entschwand; dann wankte er vornüber, streckte eine Hand ins Leere und tastete mit der anderen nach seiner Rocktasche, während die ersten und letzten Thränen, die er jemals seit seiner Kinderzeit vergossen, ihm schwer von den Wangen tropften.

Ein paar Jahre gingen wieder dahin, und dann wurde der kleine Joost Avelingh in seines Onkels Haus gebracht. Das geschah auf folgende Weise: Der Wittwer, ein starker, gesunder Mann, der vollkommen von seinem Beruf und der Sorge um sein Kind in Anspruch genommen war, wurde plötzlich von einer innerlichen Entzündung befallen, die ihn nach kurzem Krankenlager dahinraffte. Während der ersten Tage war er vollkommen überzeugt, daß der Krankheit Einhalt gethan werden könne; dann kam eine verhängnißvolle Veränderung, und er wußte, daß er nur noch Stunden zu leben habe. Er sandte nach dem Pfarrer seines Dorfes, einem guten Mann, mit dem er häufig verkehrt hatte. Aber als der Pfarrer kam, war er fast sprachlos. Er deutete auf das Kind, welches in geringer Entfernung von seinem Bett mit Pferd und Wagen spielte.

„Nach dem Waisenhaus", hauchte er. Der Pfarrer blickte ihn verwundert an.

„Ich dachte, Ihre Verwandten oder die Verwandten Ihrer Frau", begann er.

Der sterbende Mann verlangte ungeduldig nach Tinte und Feder. Man brachte sie ihm. Er kritzelte eilig „Ins Waisenhaus — nur — nicht sein Onkel". Der Pfarrer beugte sich über ihn. Er hatte große, dunkele, durchdringende Augen — glückliche Weise, wer weiß, wo der kleine Joost sonst seine Tage hätte beschließen können. Er schaute dem sterbenden Mann bis in die Seele. „Um wessentwillen machen Sie diese Bestimmung?" fragte er. „Um Ihrer oder des Kindes willen?"

Avelingh wand sich in namenloser Seelenqual: Er ergriff den Fetzen Papier und schrieb eifrig: „Um des Kindes willen!"

Der Pfarrer beugte sich noch einmal hernieder, so daß sein Gesicht fast das des Andern berührte. „Um wessentwillen", wiederholte er langsam und feierlich, „machen Sie diese Bestimmung? Um Ihrer oder des Kindes willen?"

Der Doktor fuhr plötzlich auf, so daß der Fragende zurückbebte. Indem er sich, so gut er konnte, in die Höhe richtete, suchte Avelingh das Kind mit den Augen, das still und stumm mit offenem Munde sehen unter seinen Spielsachen da saß. Mit einer schnellen Bewegung riß der Vater das Papier mitten durch und sank zurück. Es war die eine große Selbstverleugnung in Avelingh's Leben; er hatte sie in seiner Todesstunde geübt. Bewußtlos lag er bis zum Abend, dann starb er.

Nachdem alle Schulden bezahlt waren, befand sich der Pfarrer im Besitze des kleinen dreijährigen Joost, eines Versicherungsscheines über 3000 Gulden und von 329 Gulden 5½ Kreuzer baarem Gelde. Er setzte sich hin und verfaßte eine lange Epistel an den Baron van Trotsem, in welcher er mit sorgfältiger Genauigkeit einen Bericht über die jüngsten Ereignisse erstattete und um fernere Verhaltungsmaßregeln betreffs der Zukunft der kleinen Waise bat. Was es richtig, daß er so viel sagte? Er besprach die Angelegenheit endlich mit seiner Frau und gelangte zu dem Schlusse, daß die Erinnerung an den Vater des Kindes keineswegs günstig einwirken könne, und daß die genaue Kenntniß der Thatsachen möglicherweise den Stolz, wenn nicht die Großmuth der vornehmen Verwandten des Kindes erregen werde. Die Antwort auf den Brief erfolgte unerwarteter Weise auf telegraphischem Wege: „Kind schicken!"

Die Frau Pfarrerin begann Joost's wenige Habseligkeiten mit einem Herzen voll der gemischtesten Gefühle einzupacken, als ein zweites Telegramm eintraf: „Kind behalten. Werde Ausgaben bezahlen." Aber ehe man sich noch über die veränderte Lage klar geworden war, kam ein drittes Telegramm an, welches die Bestimmung des ersten widerholte. Noch später, im Laufe dieses ewig denkwürdigen Tages trafen zwei, sich widersprechende Botschaften ein. Das ganze Dorf war in fieberhafter Aufregung — die sonst so ruhigen Leute im Dorfe preßten ihre Gesichter gegen die Fensterscheiben, um dem müden Depeschenjungen immer wieder nachzuschauen. Endlich kam ein neues Telegramm mit peremptorischer Anweisung: „Kind bedingungslos senden. Weitere Telegramme nicht beachten." Der Pfarrer gehorchte voller Freude, und seine Frau war mit dem ihr anvertrauten Kinde schon auf halbem Wege, als er das letzte Telegramm öffnete und „Kind behalten. Werde Ausgaben bezahlen." las.

Bei seiner Ankunft auf dem Schlosse wurde Joost Avelingh von Dienern empfangen, es wurden ihm Zimmer in einem Seitenflügel angewiesen und eine Schweizer Wärterin sorgte für sein körperliches Wohlbefinden. Die Wahl war unglücklicherweise eine schlechte gewesen; die Wärterin war eine unwissende gewissenlose Person, wenngleich sie ein glattes Lärvchen und gefällige Manieren hatte, und Joost, der an den freien, liebevollen, geistweckenden Verkehr mit einem Vater gewöhnt war, der immer das Bestreben gehabt hatte, einen geschiedenen Mann aus seinem Kinde zu machen, fand sich nun auf das Zusammensein mit einer Wärterin angewiesen, die von den tollsten Geistergeschichten und kleinlichen Lügen erfüllt war.

Während der ersten Jahre sah er wenig von seinem Onkel, weil dieser den Schmerz fürchtete, welchen der Anblick des Kindes ihm verursachen würde. Jene Jahre gaben seinen Eindrücken von Vergangenheit und Gegenwart eine feste Gestalt. Das Bild seines verstorbenen Vaters war in seinem Kinderherzen mit all der Glorie eines verlorenen Glückes umgeben; der grämliche Onkel, den er nur selten sah, der ihn niemals liebkoste, ward für ihn zu einer Schreckensgestalt. Joost hatte ein altes Bilderbuch, sein Lieblingsbuch, das die Geschichte „von der schönen Jungfrau und dem Ungeheuer" enthielt. Mit kindlicher Beiseitesetzung der Ungereimtheit seiner Phantasie verlieh er seinem Onkel den Namen und die Eigenschaften des Ungeheuers, während sein Vater die unglückselige Braut darstellte. Von Trotsem spielte ein gefährliches Spiel — er verlor es auch am Ende.

Joost war zwei Jahre im Schlosse, ehe Onkel und Neffe sich begegneten. „Wie heißt Du, Kind" fragte der Onkel kurz. „Joost" antwortete der Neffe und fügte hinzu „Avelingh".

Zum ersten Mal hörte der Baron den Namen des Knaben. Er sinnte sich selbst, daß es ihn kränkte, daß seine Schwester das Kind nach ihrem Gatten und nicht nach ihm genannt hatte. Er wandte sich schroff ab und ließ seinen kleinen Neffen auf dem Rasenplatz stehen. Das Kind zitterte, aus Furcht etwas Unrechtes gethan zu haben.

Als Joost älter wurde und sein Charakter sich entwickelte, begann sein Onkel ein tieferes Interesse an ihm zu nehmen. Ihre Charaktere waren sehr verschieden und doch waren sie sich in einigen Beziehungen merkwürdig ähnlich.

Joost entwickelte früh einen großen Geschmack an einsamen Wanderungen durch die Wälder, zur Enttäuschung seines Onkels, der jetzt gern einen Gefährten auf seinen Spaziergängen gehabt hatte. Aber Joost machte sich nicht mit der Natur vertraut wenigstens nicht nach seines Onkels Art. Er konnte stundenlang in einem vor der Sonne geschützten Winkel oder neben einem murmelnden Bache liegen und die innigste Freude empfinden, aber wenn er heim kam, vermochte er nicht zu sagen, was er gesehen. Eines Tages lauschte er dem Gesange eines Vogels und stand in Entzücken verloren. Sein Onkel kam zufällig dazu und, erfreut über das sichtliche Vergnügen des Knaben, fragte er ihn, ob er wohl wisse, was das für ein Vogel sei. „Eine — eine Lerche" sagte Joost verwirrt. „Der Junge ist ein hoffnungsloser Narr", dachte sein Onkel, denn es war eine Nachtigall, welche gesungen hatte. Von Trotsem kam zu der Ueberzeugung, daß ein Knabe, der in die Wälder hinauswandere, ohne sich um die Natur zu kümmern, irgendwie im Geheimen auf schlechten Wegen wandeln müsse, und er verbot das einsame Umherstreifen. Er hätte sich niemals herabgelassen, das Kind aufzufordern, ihn zu begleiten. Joost, dessen einzige Freude dies träumende Wandern gewesen, ergab sich mürrisch darein. Es sah dem Knaben ganz ähnlich, das schönste Zimmer zuzuschließen.

Andere Gegenstände, um derentwillen es oft noch zu Zerwürfnissen kam, waren nicht schwierig zu finden. Der Baron war von Natur offen und ehrlich, aber in den langen Jahren des Unglücks hatte er es gelernt, eine gewisse berechnete Schlauheit anzunehmen. Joost war auch streng wahrheitsliebend, aber bei ihm war diese Eigenschaft eine mehr sorgsam anerzogene. Seine Natur neigte nicht zur Unwahrheit — aber zur Vermeidung aller unangenehmen Auseinandersetzungen. Sein Vater hatte ihm niemals eine Lüge gesagt, selbst nicht im Spaß ihm etwas weis gemacht; er bemerkte jedoch bald, daß seine Wärterin einen ganzen Vorrath von Unwahrheiten fertig hatte und ihm zuzusagen nach der Elle vormaß, wie sie ihn eben brauchte. Auch sein Onkel, der in Allem, was er that, streng ehrenhaft war, betrachtete eine „Erfindung" einem Kinde gegenüber durchaus nicht als Lüge. Und so wußte Joost bald nicht mehr, was er denken sollte, obgleich er fest an seinen Ideen von Wahrheit hielt, die seines todten Vaters Gedächtniß in ihm wach hielt.

(Fortsetzung folgt.)